

## Konditionen



**Ansprechpartnerin:** Caroline Kaul  
Telefon: 040 - 227 008 62  
E-Mail: akademie@behrs.de

### Seminargebühr:

Je Teilnehmer € 1.198,- zzgl. Mehrwertsteuer.  
Enthalten sind Teilnahmezertifikat, Seminaraufzeichnung (4 Wochen verfügbar), Seminarunterlagen als PDF-Download und zusätzlich auf Wunsch in gedruckter Form.

### Anmeldeschluss: 22. April 2021

**Stornierung:** Wir erkennen grundsätzlich nur schriftliche Abmeldungen an. Bei Stornierungen wird eine Bearbeitungsgebühr von 10% der Seminargebühr in Rechnung gestellt. Für Stornierungen ab dem 15.04.2021 wird eine Bearbeitungsgebühr von 30% der Seminargebühr erhoben. Ab 7 Tage vor Seminarbeginn und bei Nichtteilnahme ohne vorherige Abmeldung wird die gesamte Seminargebühr fällig. Alle Gebühren verstehen sich zzgl. Mehrwertsteuer. Selbstverständlich ist die Teilnahme übertragbar.

### Behr's Online Seminare: Ihre Vorteile

- Aktuelle Themen auf den Punkt gebracht
- Interaktive Seminarveranstaltung mit der Möglichkeit, individuelle Fragen live zu stellen
- Fragen können vorab per E-Mail eingereicht werden: akademie@behrs.de
- Veranstaltung wird aufgezeichnet und kann zu einem späteren Zeitpunkt angesehen werden
- Charts zum Download, auf Wunsch auch gedruckte Seminarunterlagen
- Keine Reisezeit, keine Hotelkosten
- Eine Software-Installation ist nicht nötig (zu nutzende Browser: Google Chrome, Safari oder Firefox)

Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen, siehe [www.behrs.de/agb](http://www.behrs.de/agb). Informationen zum Widerrufsrecht finden Sie unter [www.behrs.de/widerruf](http://www.behrs.de/widerruf), zum Datenschutz unter [www.behrs.de/datenschutz](http://www.behrs.de/datenschutz).



Behr's Akademie ist für den Geltungsbereich Akademie, Weiterbildung, E-Learning, Seminare und Konferenzen zertifiziert nach ISO 9001:2015. [www.tuev-sued.de/ms-zert](http://www.tuev-sued.de/ms-zert)

## Anmeldung

Fax **040-220 10 91**      Telefon **040-227 00 80**  
E-Mail **akademie@behrs.de**      Internet **www.behrs.de/7359**

Ja, ich melde mich an zum Online-Seminar  
**Behördliche Beanstandungen souverän bearbeiten**

am 29. April 2021 zu den in diesem Prospekt genannten Bedingungen für € 1.198,- je Teilnehmer zzgl. MwSt. Programmänderungen sind vorbehalten.

Ja, ich möchte die Seminarunterlagen zusätzlich in gedruckter Form erhalten.

\_\_\_\_\_  
Name des Seminarteilnehmers

\_\_\_\_\_  
Firma

\_\_\_\_\_  
Branche

\_\_\_\_\_  
Funktion/Position

\_\_\_\_\_  
Straße/Nr.

\_\_\_\_\_  
PLZ/Ort

\_\_\_\_\_  
Telefon

\_\_\_\_\_  
Fax

\_\_\_\_\_  
E-Mail

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## BEHR'S...AKADEMIE

Behr's GmbH  
Averhoffstraße 10 · 22085 Hamburg  
Telefon: 040-227 00 80 · Fax: 040-220 10 91  
E-Mail: akademie@behrs.de · [www.behrs-akademie.de](http://www.behrs-akademie.de)

## ONLINE-SEMINAR

# Behördliche Beanstandungen souverän bearbeiten

Risiken reduzieren – Krisensituationen abwehren

### Erfahren Sie an einem Tag, wie Sie:

- Beanstandungen durch Behörden routiniert und vollständig bearbeiten
- Risiken im Beanstandungsfall minimieren
- Rechtsmittel gegen behördliche Maßnahmen richtig einleiten
- Missverständnisse und Fehlinterpretationen vermeiden
- Haftungs- und Verantwortungsfragen richtig einschätzen
- Veröffentlichungen nach § 40 Abs. 1a LFGB vorbeugen
- gezielte Vorbeugemaßnahmen ergreifen
- Präventionsmaßnahmen auf Wirksamkeit testen
- von einer proaktiven Zusammenarbeit mit der Behörde profitieren

29. April 2021



Klaus Meyer



Michael Weidner

BEHR'S...AKADEMIE

S 7359-3-02-2

### 08.55 Online Check-in

### 09.00 Michael Weidner

#### Begrüßung, Erwartung der Teilnehmer Einführung

Reklamation – Beanstandung – Krise: Wo liegt der Unterschied?

### 09.30 Klaus Meyer

#### § 40 Abs. 1a Transparenz für Verbraucher: Neue behördliche Möglichkeiten der Überwachung

- Wann veröffentlicht die amtliche Lebensmittelüberwachung nach § 40 Abs. 1a?
- Wie geht die Behörde bei einer beabsichtigten Veröffentlichung vor?
- Möglichkeiten für Unternehmen, eine beabsichtigte Veröffentlichung abzuwenden
- Urteile zu Veröffentlichungen der amtlichen Überwachung gemäß § 40 Abs. 1a

### 10.15 Pause

### 10.30 Michael Weidner

#### So sind Sie auf der sicheren Seite: Haftungsregeln und Verantwortung des QMs und des Unternehmers

- Grundlegende Haftungsregeln: wer ist für was im Unternehmen verantwortlich?
- Risiken für Beanstandungen und Haftung reduzieren: Maßstäbe für die erforderliche Sorgfalt
- Vorgehen bei behördlicher Beanstandung: so verhalten Sie sich richtig
- Überblick über häufige Beanstandungen: damit müssen Sie rechnen

### 11.30 Klaus Meyer

#### Welche Rechtsmittel kann die Behörde ergreifen?

- Rechtliche Grundlagen behördlichen Handelns: hierzu ist eine Behörde verpflichtet
- Spielraum der Behörde bei der Anordnung von Maßnahmen
- Prävention und Ahndung: die unterschiedlichen Wege der Behörde

- Transparenz behördlicher Maßnahmen und mögliche Folgen für das Unternehmen
- Rückruf oder Rücknahme: Entscheidungsgrundlagen der amtlichen Lebensmittelüberwachung

### 12.15 Mittagspause

### 13.15 Michael Weidner

#### Welche Rechtsmittel können gegen die behördlichen Maßnahmen ergriffen werden?

- Noch kein offizielles Verfahren: „inoffizielle“ Beanstandung und Stellungnahme
- Widerspruch und Anfechtungsklage gegen behördliche Verbotsverfügung
- Sonderfall: Anordnung der sofortigen Vollziehbarkeit und Eilrechtsschutz
- Einspruch gegen Bußgeldbescheid: Mündliche Verhandlung vor dem Strafrichter
- Rechtliche Folgen nach Verfahrensabschluss

### 14.00 Klaus Meyer/Michael Weidner

#### Der kooperative Umgang mit der Behörde

- Wie bewertet die Überwachung die Zuverlässigkeit eines Unternehmens und welche Folgen hat die Bewertung?
- Amtliches Untersuchungs- und Überwachungsamt: An wen muss sich die QM-Abteilung eines Unternehmens wenden?
- Was erleichtert der amtlichen Überwachung wichtige Entscheidungen im Krisenfall?
- Wie Unternehmen und Überwachung außerhalb einer Krisensituation kooperieren können
- Was darf, muss oder sollte eine Behörde wissen, um im Krisenfall richtig zu reagieren?

### 14.45 Pause

### 15.00 Klaus Meyer/Michael Weidner

#### Fallbeispiel

Anhand eines anonymisierten Echtfalls aus der Praxis erarbeiten Sie gemeinsam mit den Referenten, was Sie gegen überzogene Maßnahmen von Behörden rechtssicher unternehmen können und wie dieser Fall hätte besser gelöst werden können.

### 15.45 Klaus Meyer/Michael Weidner

#### Die 10 goldenen Regeln der Krisenprävention

Häufig vorkommende Fehlerquellen in Entscheidungs- und Krisensituationen und wie Sie sie vermeiden können

- Welche Vorgehens- und Verhaltensweisen sind adäquat?
- Innerbetriebliche Vorkehrungen
- Vorsorge (Krisenstab, Krisenplan & Co.)
- Vorbereitung und Schulung
- Bewältigung/Kommunikation
- Nachbereitung

### 16.30 Zusammenfassung, Fragen und Diskussion mit den Teilnehmern

### ca. 17.00 Ende des Online-Seminars

### Teilnehmer

Das Seminar richtet sich an Leiter Qualitätsmanagement, Qualitätsmanagementbeauftragte und Mitarbeiter aus den Bereichen Qualitätssicherung, Qualitätsmanagement und Lebensmittelrecht die zukünftig noch sicherer mit Beanstandungen umgehen wollen.

### Ihre Referenten

**Klaus Meyer** Leitender Städtischer Veterinärdirektor, Fachtierarzt für öffentliches Veterinärwesen, von 2010 bis 2020 Leiter des Amtes für Verbraucherschutz, seit 2020 Leiter des Instituts für Verbraucherschutz und Veterinärwesen der Landeshauptstadt Düsseldorf. Von 2001 bis 2016 Dozent an der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen für die Ausbildung der Lebensmittelkontrolleure/-kontrolleurinnen und amtliche Fachassistenten/Fachassistentinnen. Seit 1997 DGQ-Qualitätsbeauftragter und Interner Auditor für die Lebensmittelwirtschaft.

**Michael Weidner** Rechtsanwalt und Partner der Kanzlei Kozianka & Weidner. Unterstützung bei der Produktentwicklung, insbesondere in Abgrenzungsfragen der Lebensmittel (Nahrungsergänzungsmittel, Lebensmittel für besondere medizinische Zwecke) von Arzneimitteln. Beratung und Prozessvertretung in Wettbewerbs-, insbesondere werberechtlichen Angelegenheiten. Mitglied im Bund für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde (BLL) und der Deutschen Vereinigung Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht (GrUR) sowie im Rechtsausschuss des Bundesverbandes der Pharmazeutischen Industrie (BPI).